



Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2018

Vorbericht

Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2018
 - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Erträge*
 - 3.1.2. Aufwendungen*
 - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
 - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
 - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen und der Vorlage der Haushaltspläne. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in einer detaillierten Produktkontenübersicht dargelegt werden.

Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

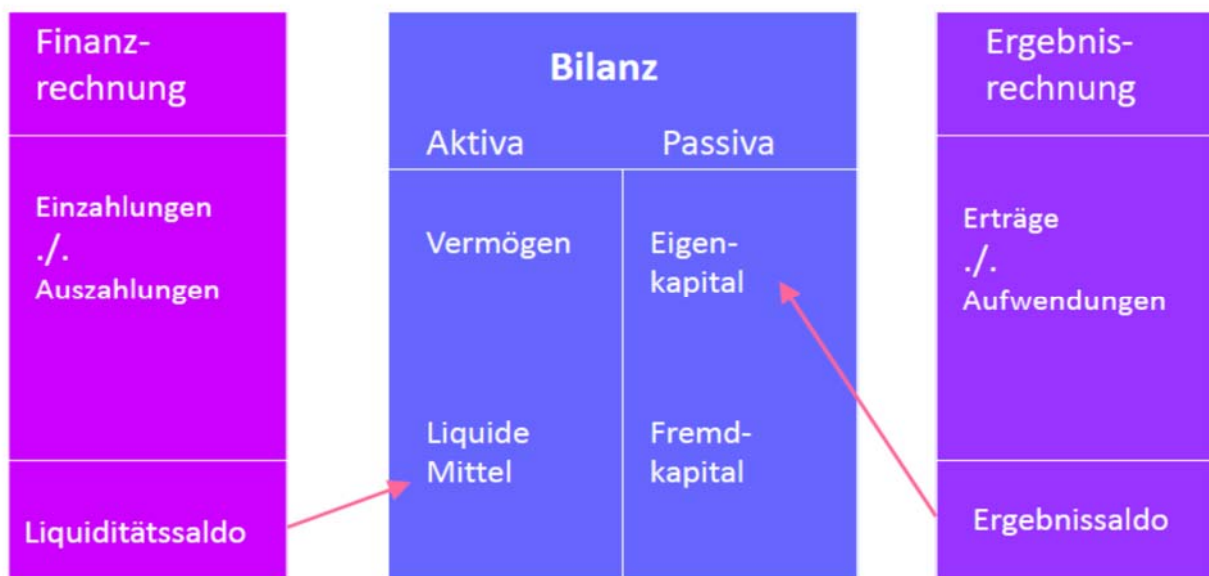
- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses.

Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

Abbildung 1:

Zusammenhang von Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

2 . Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung der Zahl und der Struktur der Bevölkerung ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schul-Infrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Berechnungen zur Bevölkerungsvorausberechnung, die bis zur Ebene der Gemeinden aufgegliedert sind. Für die Gemeinde Sinzing wurden die neuesten Zahlen im April 2016 publiziert.

Tabelle 1 illustriert die relative Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung im Vergleich mit Landkreis und Stadt Regensburg sowie der Oberpfalz.

Tabelle 1: Demographische Indikatoren: Sinzing im Vergleich

Sinzing (2014-2034)	Lkr. Regensbg. (2015-2035)	Stadt Regensbg. (2015-2035)	Oberpfalz (2015-2035)
relative Änderung der Bevölkerung (in%)			
+ 1,1	+ 9,4	+ 9,3	+1,6
relative Änderung des Durchschnittsalters (in %)			
+ 7,2	+ 7,4	+ 4,6	+ 7,6

Quellen:

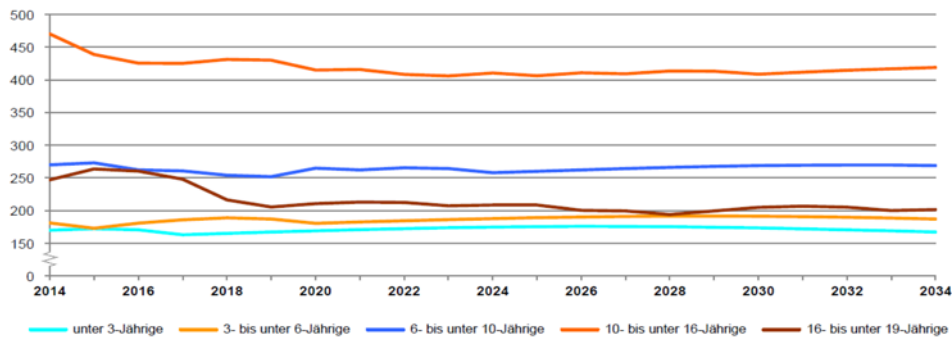
Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 548. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

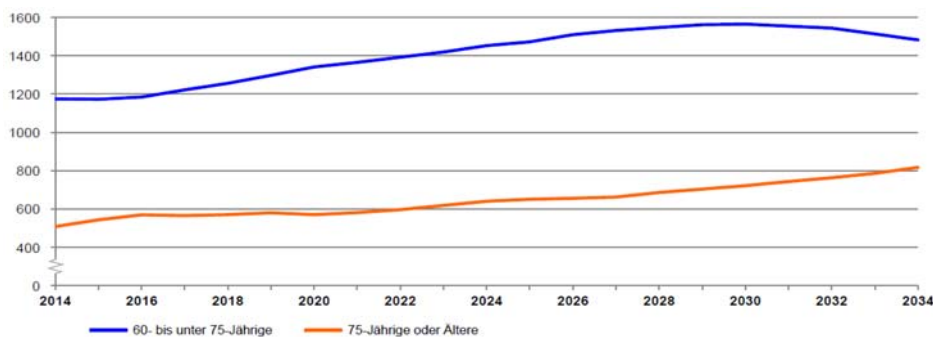
Für Sinzing weist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2034 nur einen moderaten Anstieg der Einwohnerzahlen von etwa 1,1% aus, während die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Regensburg (bis 2035) jeweils um fast 10% zunimmt. Allerdings ist die Prognose speziell für die Gemeinde Sinzing wenig zuverlässig und bereits von der Realität überholt. So beläuft sich die aktuelle Einwohnerzahl Sinzings mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz (Stand 21. März 2018) bereits auf 7.410, während die Zahl incl. der Nebenwohnsitze insgesamt 8.005 beträgt. In der auf dem Basisjahr 2014 beruhenden Bevölkerungsprognose für 2018 wird für Sinzing lediglich eine Zahl von 6.800 Einwohnern (Erst- bzw. Hauptwohnsitz) angesetzt. Für den überschaubaren Zeitraum von nur vier Jahren entspricht das im Falle Sinzings einem Prognosefehler von rd. 8%. Durch den Ausweis von zusätzlichem Bauland und die Entwicklung entsprechender Baugebiete in den vergangenen Jahren dürfte Sinzing im Vergleich zu anderen Umlandgemeinden ein eher dynamisches Bevölkerungswachstum aufweisen.

Wichtiger und in der Regel auch zuverlässiger als die Bevölkerungsentwicklung sind Berechnungen über die Veränderung der Altersstruktur. Die Abbildungen 2 und 3 illustrieren die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing. Allerdings sind auch diese Prognosen mit entsprechenden Vorbehalten zu interpretieren. Aus den beiden Abbildungen wird deutlich, dass für die kommenden 20 Jahre eine erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur in Sinzing prognostiziert wird. Die Zahl der 60- bis unter 75-jährigen wird bis 2034 um rund 26% zunehmen, die der über 75-jährigen sogar um über 60%. Demgegenüber geht die Zahl der unter 19-jährigen Einwohner in Sinzing zurück. Dieser Rückgang betrifft allerdings in erster Linie die über 10-jährigen Jugendlichen, während die Zahl der Kinder in den Altersgruppen bis zehn Jahren entweder nur leicht abnimmt (- 1,6% bei den unter 3-Jährigen) oder sogar zunimmt (+ 3,3% für die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen).

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Kinder und Jugendliche**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Ältere**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden.

Zum einen kann die Gemeinde die prognostizierte Entwicklung akzeptieren und sich darauf einstellen, indem etwa verstärkt in eine seniorengerechte Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäude etc.).

Zum anderen könnte aber auch versucht werden - und dies erscheint als sinnvollere Alternative – der prognostizierten Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinde für jüngere Familien attraktiv zu machen, indem ein möglicher Wegzug verhindert und ein Zuzug gefördert wird. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung (breites Angebot im Bereich der Kinderbetreuung, z.B. Evangelische Kinderhaus oder Waldkindergarten), an eine verkehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung des Alters und des Familienstands bei der Vergabe von Bauplätzen.

3. Haushaltsplan 2018

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm sowie eine Übersicht über die Verbindlichkeiten der Gemeinde sowie Kredittilgungen und Kreditaufnahmen.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden.

So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

In einer Produktkontenübersicht (vgl. Abschnitt IV) werden dann für jedes Produkt sämtliche anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt. Gleichzeitig enthält die Produktkontenübersicht die für die Aufstellung der Bilanz relevanten Veränderungen bei den Aktiva und Passiva.

3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden.

Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab.

Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen.

Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick

Position	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
S1 Ordentliche Erträge	13.583.257	12.410.000	12.749.000	12.683.600	13.058.100	13.271.600
S2 Ordentliche Aufwendungen	8.307.432	10.353.500	10.814.900	10.823.800	11.012.700	11.118.900
S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)	5.275.825	2.056.500	1.934.100	1.859.800	2.045.400	2.152.700
17 Finanzerträge	83	100	0	0	0	0
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwen- dungen	76.340	71.000	64.000	56.000	60.000	57.000
S4 Finanzergebnis (=17-18)	-76.277	-70.900	-64.000	-56.000	-60.000	-57.000
S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)	5.199.548	1.985.600	1.870.100	1.803.800	1.985.400	2.095.700
19 Außerordentl. Erträge	0	0	0	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
S6 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0	0
S7 Jahresergebnis (=S5+S6)	5.199.548	1.985.600	1.870.100	1.803.800	1.985.400	2.095.700

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss. Mit 1.870.100 Euro liegt er allerdings geringfügig unter dem angesetzten Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.985.600 Euro (= -5,82%).

Auch für den Zeitraum bis 2021 sind Jahresüberschüsse in etwa gleichbleibender bzw. tendenziell leicht ansteigender Höhe geplant. Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also gleichbleibend positiv einzuschätzen.

3.1.1. Erträge

Die durchaus positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen ist in erster Linie auf die günstigen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 5,15 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (5,0 Mio.) ist das eine Erhöhung von 3,0 %.

Die Gewerbesteuer wurde mit 1,9 Mio. Euro angesetzt, nachdem auch nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 ein Gewerbesteueristaufkommen von 1,935 Mio. Euro verbucht werden konnte. Da sich die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Sinzing im Verhältnis auf einem anhaltenden hohem Niveau befinden und durch die vorausschauende Gewerbeansiedlungspolitik der Gemeinde positive Sondereffekte erwartet werden, wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr (1,75 Mio. Euro) erhöht. Aufgrund der auch zu erwartenden positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis 2021 mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Realsteuern	2.436.340	2.405.000	2.574.000	2.629.000	2.684.000	2.689.000
Grundsteuer A	38.589	40.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Grundsteuer B	608.035	615.000	635.000	640.000	645.000	650.000
Gewerbsteuer	1.789.716	1.750.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000	2.000.000
Anteil Gemeinschaftssteuern	4.707.318	5.101.000	5.295.000	5.542.000	5.845.000	6.046.000
Gemeindeanteil ESt	4.625.820	5.000.000	5.150.000	5.400.000	5.700.000	5.900.000
Gemeindeanteil USt	81.498	101.000	145.000	142.000	145.000	146.000
Sonstige Gemeindesteuern	16.051	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Hundsteuer	16.051	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	372.693	370.000	380.000	385.000	390.000	385.000
Einkommensteuerersatz	372.693	370.000	380.000	385.000	390.000	395.000
Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt	7.532.402	7.891.000	8.264.000	8.571.000	8.934.000	9.145.000

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 2,537 Mio Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Zu beachten ist, dass sich zwar die Schlüsselzuweisung grundsätzlich im Verhältnis zur steigenden Steuerkraft der Gemeinde verringert. Der Freistaat Bayern hat jedoch die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300 Mio. Euro erhöht. Deshalb steigt die angesetzte Schlüsselzuweisung im Vergleich zum Vorjahr um 47% auf 1,083 Mio. Euro.

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	938.508	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	67.106	65.000	77.000	65.000	65.000	65.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	121.400	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zuschuss "Städtebauförderung"	0	0	27.000	0	0	0
Zuschuss "Schule allgemein ² "	3.036	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschuss „Gewässerpflege"	345	500	500	500	500	500
Beteiligung Grunderwerbsteuer	200.090	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Finanzzuweisung	112.775	123.000	127.000	128.500	130.000	131.000
Schlüsselzuweisung	836.000	735.000	1.083.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe	2.279.260	2.096.500	2.537.500	2.417.000	2.418.500	2.419.500

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ quantitativ bedeutsam. Überwiegend resultieren diese aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken (0,5 Mio Euro), erreichen jedoch nicht mehr die Ergebnisse der Vorjahre, da die Vermarktung der Baugebiete nahezu abgeschlossen ist.

Noch höher fallen im Jahr 2018 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

Tabelle 5: Übrige Erträge

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.910	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Auflösung von Sonderposten	0	846.100	848.600	850.200	873.700	873.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.146	119.700	132.700	162.700	162.700	162.700
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	122.716	141.800	155.800	157.300	163.800	160.300
Sonstige ordentliche Erträge	3.386.822	1.212.900	708.400	423.400	403.400	408.400
Summe	3.771.594	2.422.500	1.947.500	1.695.600	1.705.600	1.707.100

3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 1.866.800 Euro im Jahr 2018 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 188.000 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus drei zusätzlich geschaffenen Planstellen für die Bautechnik, den Bauhof, sowie jeweils eine halbe Stelle für die EDV-Betreuung und eine(n) Kulturbeauftragte(n). Außerdem sind Lohnerhöhungen mit 3% und eingeplante Höhergruppierungen berücksichtigt.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 17,26 % (Vorjahr 16,62 %) an den gesamten Aufwendungen aus. Im Vergleich der Kennzahlen für den Landkreis Regensburg (siehe Tabelle 10) ist der Personalaufwand in Sinzing wesentlich niedriger, woran sich auch für 2018 mit rund 262 Euro pro Einwohner nichts ändern dürfte. Der Landesdurchschnitt in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung betrug 401 Euro (Stand 31.12.2016).

(Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Jahresrechnungsstatistik 2016, Personalausgaben)

Die Versorgungsaufwendungen werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen wurde wegen eines Nachholbedarfs aus dem Jahr 2017 auf 400.000 Euro angehoben (Leistung 5.4.1.1.0 in der Produktkontenübersicht), soll aber in den Folgejahren wieder auf das übliche Maß zurückgeführt werden.

Bei Betrachtung der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Rathaus, Spielplätze, Erschließungsstraßen), sowie der im Finanzplanungszeitraum geplanten Maßnahmen (Turmanlage Viehhausen, Kinderhaus, Schule-Hort, Geh- und Radwegbrücke) ist auch zukünftig von hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

Tabelle 6: Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	1.570.596	1.678.800	1.866.800	1.930.500	1.974.200	2.008.300
Versorgungsaufwendungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175.198	1.296.700	1.307.300	1.140.500	1.143.900	1.140.300
Planmäßige Abschreibungen	20.600	1.559.500	1.575.800	1.723.000	1.773.000	1.813.000
Transferaufwendungen	4.695.198	4.995.400	5.168.400	5.184.900	5.255.900	5.305.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	845.840	821.600	895.100	843.400	864.200	849.900
Summe	8.307.432	10.353.500	10.814.900	10.823.800	11.012.700	11.118.900

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.575.800 Euro (Vorjahr 1,560 Mio. Euro). Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 2,755 Mio Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 1,8 Mio Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in den Berichtsjahren nicht angefallen.

3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittel-fehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen.

Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick

Position	Ergebnis		Ansatz		Planung		Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.384.564	10.522.700	11.354.100	11.572.100	11.943.100	12.151.600	
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.368.997	8.832.500	9.265.600	9.119.300	9.262.200	9.325.400	
S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)	2.015.567	1.690.200	2.088.500	2.452.800	2.680.900	2.826.200	
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.442.226	4.291.500	4.737.000	3.887.500	3.682.500	3.537.500	
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.229.623	5.986.000	7.444.500	7.349.000	6.649.000	6.049.000	
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-787.397	-1.694.500	-2.707.500	-3.461.500	-2.966.500	-2.511.500	
S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6)	1.228.170	-4.300	-619.000	-1.008.700	-285.600	314.700	
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	650.000	0	0	
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.453	201.700	205.200	193.300	245.600	248.000	
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)	-174.453	-201.700	-205.200	456.700	-245.600	-248.000	
S11 erw. Finanzmittlüberschuss/-fehlbetrag (S7+S10)	1.053.717	-206.000	-824.200	-552.000	-531.200	66.700	
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln *)	892.600	1.946.200	1.935.000	1.110.800	558.800	27.600	
S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)	1.946.317	1.740.200	1.110.800	558.800	27.600	94.300	
29 Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserve	0	0	0	0	0	0	
S13 Endbestand an Finanzmitteln (29+S12)	1.946.317	1.740.200	1.110.800	558.800	27.600	94.300	

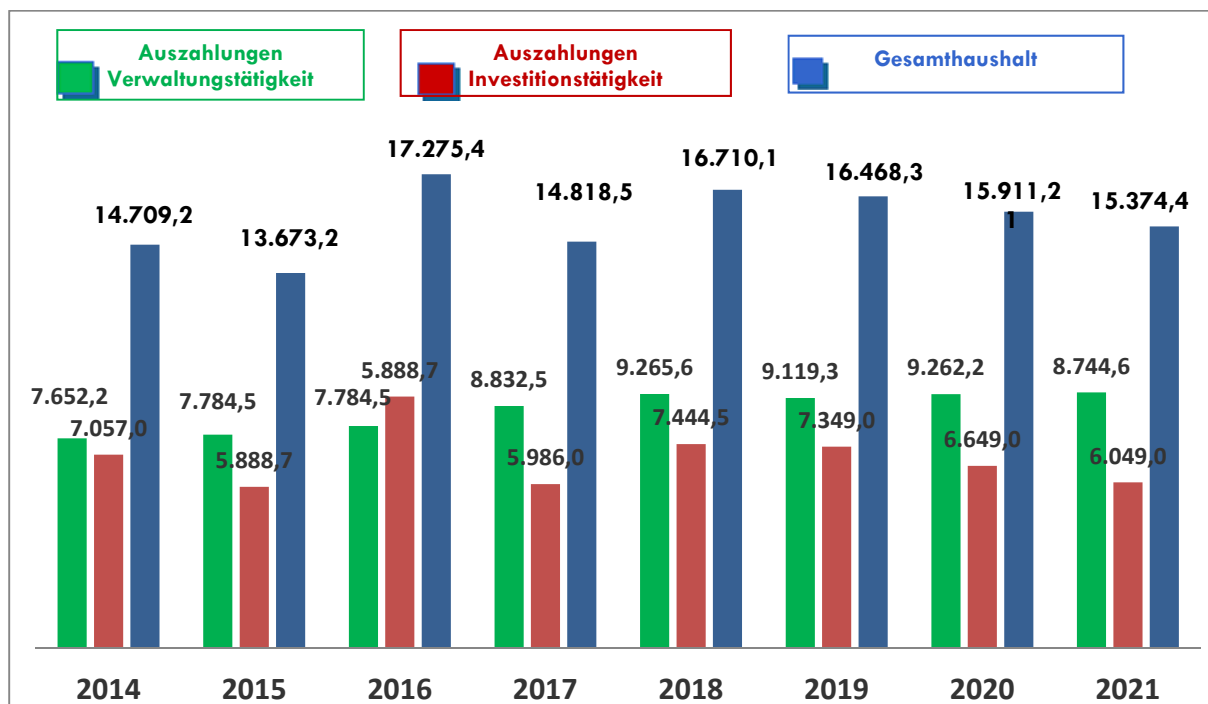
*) Der Anfangsbestand Finanzmittel im Planjahr 2018 ist aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis übertragen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 16.710.100 Euro (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrung um 12,77%. Ursächlich dafür sind die höheren Investitionen und hier im Wesentlichen die Maßnahme „Kinderhaus Sinzing“.

Die geänderten Rahmenbedingungen z.B. im Bereich „Ganztagesbetreuung an Schulen“ sind ursächlich dafür, dass die eigentlich abgestrebte Zurückführung von Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung nicht weiterverfolgt werden kann und voraussichtlich im Planjahr 2019 eine Kreditaufnahme erfordern.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Sinzing zwischen 2014 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2021.

Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2014 und 2021
(in 1.000 Euro)



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ und die „Planmäßigen Abschreibungen“ weitgehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich.

Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer ausführlichen Erklärung.

3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2018)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Tabelle 8: Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	973.127	1.081.500	2.472.000	2.682.500	1.982.500	1.932.500
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	1.042.654	400.000	1.200.000	640.000	1.140.000	1.040.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	4.426.445	2.810.000	1.065.000	565.000	560.000	565.000
S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)	6.442.226	4.291.500	4.737.000	3.887.500	3.682.500	3.537.500
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	1.608.990	1.557.000	615.000	505.000	505.000	505.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	3.676.559	3.280.000	5.445.000	6.035.000	5.885.000	5.085.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	425.372	477.000	1.076.000	333.500	183.500	383.500
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	1.518.702	672.000	308.500	475.500	75.500	75.500
S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23)	7.229.623	5.986.000	7.444.500	7.349.000	6.649.000	6.049.000
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)	-787.397	-1.694.500	-2.707.500	-3.461.500	-2.966.500	-2.511.500

Mit 7.444.500 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben wieder auf einem hohen Niveau (Vorjahr 5.986.000 €).

Gegenüber dem Ansatz in 2017 ergibt dies eine Erhöhung um 24,37%.

In einer Online-Befragung zum Thema „Öffentliche Investitionen“ im März 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen großen Investitionsbedarf der Kommunen bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung sowie Freizeit/Sport/Kultur festgestellt (Vgl. Pressemitteilung des BMWi vom 20.04.2015). Mit den hohen Investitionsausgaben in den kommenden Jahren entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit.

Konkret werden im Jahr 2018 folgende große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen:

Erweiterung und Umbau des Rathauses, Errichtung einer Bauhofhalle, Beschaffung Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge, Umgestaltung Donauvorland, Neubau eines Kinderhauses in Sinzing, teilw. Neugestaltung Talblick (OT Eilsbrunn), Gehweg und Bushaltestelle Saxberg, Erschließungsanlage Gewerbegebiet Viehhäuser, Badebucht Naabspitze.

Die Maßnahme „Neugestaltung des Donauvorlandes“ wurde erneut in die Planung aufgenommen. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen wurde berücksichtigt.

Für die Investitionstätigkeiten fallen an:

Erwerb von Grundstücken	615.000 €
Baugebiet Viehhausen / landw. Vorratsflächen / Straßengrund	
Baumaßnahmen	5.445.000 €
Davon im Wesentlichen für	
Erweiterung und Umbau Rathaus mit 1.000.000 Euro	
Gestaltung Donauvorland mit 550.000 Euro	
Neubau Kinderhaus Sinzing mit 2.500.000 Euro	
Erschließungsanlage Gewerbegebiet Viehhausen mit 450.000 Euro	
Planungsleistungen (Schule, usw.) mit 550.000 Euro	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.076.000 €
Büro- und EDV-Ausstattung Rathaus /	
Fahrzeug für Bauhof und Feuerwehr /	
Ausstattungen Schule / Spielplatzgeräte / Bauhof	
Investitionsfördermaßnahmen	308.500 €
Feuerwehrfahrzeug / Kirche und Kindergärten /	
Straßenentwässerung / Straßenbeleuchtung	

Außerdem werden zur Vorbereitung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Bergfried Viehhausen, Schule Sinzing, Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke, Ausbau des Fährweges und der Bahnhofstraße in Sinzing, Errichtung eines Verkehrskreisels in Sinzing) entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen eingestellt.

Insbesondere der geplante Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird eine besondere finanzielle Anstrengung erfordern.

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind die gegenüber dem Vorjahr veränderten Planzahlen bzw. besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2018 werden keine Kreditmittel benötigt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 205.200 Euro vorgesehen. Es ergibt sich für das laufende Jahr damit ein Finanzmittelfehlbestand in Höhe von 824.200 Euro.

Der zu Beginn des Haushaltjahres vorhandene Bestand an Finanzmitteln verringert sich am Ende des Jahres auf 1.110.800 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ist allerdings eine Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 650.000 Euro erforderlich, da ansonsten die für die Jahre 2019 und 2020 zu erwartenden Finanzmittelfehlbeiträge nicht mehr aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden können. Erst im Jahr 2021 wird es auf Grund des zu erwartenden Finanzmittelüberschusses möglich, die Liquiditätsreserve wieder aufzufüllen.

Hintergrund für diese Entwicklung ist insbesondere die aktualisierte Kostenberechnung der Baukosten für die Sanierung des Rathauses, die sich aufgrund des Zeitverzugs und der eingetretenen Kostenentwicklung auf dem Bausektor gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung um rd. 15 Prozent erhöhen werden.

Ein weiterer Faktor sind die Investitionsaufwendungen für die Umbaumaßnahmen an der Schule, insbesondere für den Ausbau der Ganztagesbetreuung. Vor allem bei den Kosten für die Schule liegt dabei noch eine gewisse Unwägbarkeit, da es erst mit Abschluss der Planungen im Jahr 2018 möglich sein wird die Kosten konkreter zu beziffern.

Eine Unsicherheit ergibt sich auch aus der angestrebten Änderung des Kommunalabgesetzes (Art. 5 KAG), wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass ein Wegfall der Ausbaubeiträge in voller Höhe kompensiert wird.

Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts zum 31.12.2017 beträgt 1.719.500 Euro. Nach einer planmäßigen Tilgungsleistung von 205.200 Euro verringert sich der Schuldenstand im Jahr 2018 auf 1.514.300 Euro.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (ohne KUS) an.

Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (ohne KUS)

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Schuldenstand zum 1.1.	2.118.699	1.921.177	1.719.514	1.514.314	1.971.014	1.725.414
(Brutto-)Kreditaufnahme	0	0	0	650.000	0	0
Kredittilgung	197.522	201.663	205.200	193.300	245.600	248.000
Nettokreditaufnahme	-197.522	-201.663	-205.200	456.700	-245.600	-248.000
Schuldenstand zum 31.12.	1.921.177	1.719.514	1.514.314	1.971.014	1.725.414	1.477.414

In der folgenden Abbildung zur Übersicht über die Entwicklung der Schulden im Jahr 2018 werden zusätzlich die Schulden des KUS berücksichtigt.

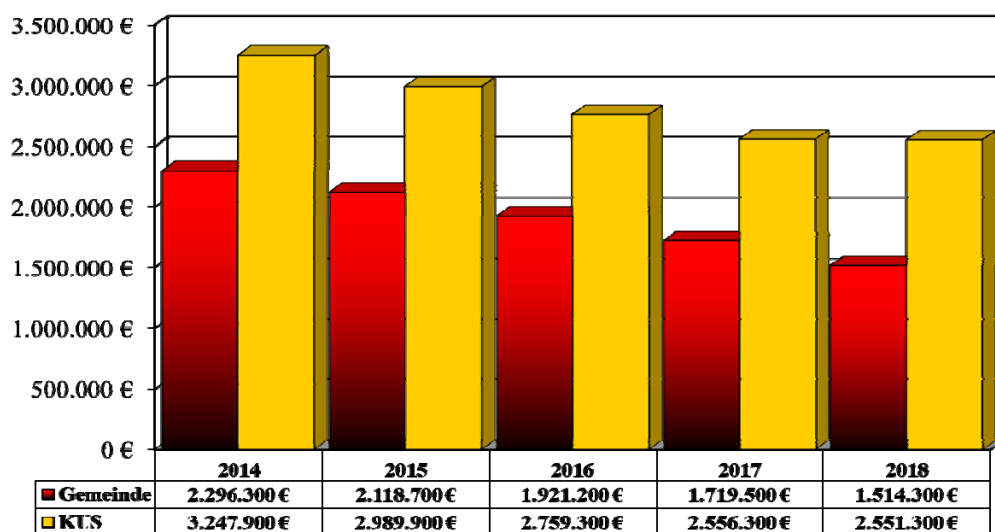
Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, die im Kommunalunternehmen der Gemeinde erfolgt, ist zum 31.12.2017 ein Schuldenstand von 2.556.300 Euro vorhanden.

Im Wirtschaftsplan 2018 ist eine Kreditaufnahme von 200.000 Euro eingeplant. Bei einer planmäßigen Tilgungsleistung von 205.000 Euro verringert sich der Schuldenstand geringfügig auf 2.551.300 Euro.

Für die Gemeinde und das KUS ergibt sich damit zum 31.12.2018 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 4.065.000 Euro (Betrag auf je volle Tausend gerundet).

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung

Entwicklung der Schulden GEMEINDE SINZING (einschl. Kommunalunternehmen – KUS)



4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Februar 2017 bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2014 bis 2016.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedlichen Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

**Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises
Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern
-alle Beträge je Einwohner –**

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubliu
Personal- aus- gaben	2014	198	422	264	279	233	231	356
	2015	204	460	257	281	243	245	384
	2016	216	451	248	303	253	254	415
Sach- investi- tionen	2014	354	976	184	775	332	375	309
	2015	459	247	197	586	583	405	114
	2016	295	201	304	611	360	487	388
Gewerbe- steuer (netto)	2014	204	133	78	136	86	94	188
	2015	408	97	69	137	117	126	191
	2016	445	106	80	129	134	123	269
Gemeinde- anteil ESt	2014	529	437	491	390	544	511	550
	2015	587	474	539	428	576	558	611
	2016	606	489	556	437	594	575	630
Schulden- stand zum 31.12.	2014	792	2.388	1.533	604	1.282	223	91
	2015	633	2.239	1.426	542	1.335	182	83
	2016	548	2.106	1.315	715	1.498	169	74

		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2014	394	364	211	231	179	185	312
	2015	419	376	216	173	238	190	328
	2016	443	383	234	258	335	205	346
Sach- investi- tionen	2014	449	416	690	590	343	348	511
	2015	402	508	814	271	189	406	459
	2016	463	434	817	344	240	293	485
Gewerbe- steuer (netto)	2014	102	189	159	156	138	117	194
	2015	147	278	195	135	164	92	212
	2016	187	417	208	191	170	134	253
Gemeinde- anteil ESt	2014	615	447	623	579	580	606	519
	2015	694	477	664	647	629	643	561
	2016	716	492	685	668	649	663	579
Schulden- stand zum 31.12.	2014	304	720	342	0	0	0	421
	2015	245	709	308	0	0	0	400
	2016	187	643	272	0	0	0	397

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2018), Statistik kommunal 2017. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreis-Gemeinden und mit einzelnen Gemeinden sehr gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; auch bei den Ausgaben für Sachinvestitionen belegt die Gemeinde im Jahr 2014 einen der vorderen Plätze.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing in 2014 die höchsten und 2015 sowie 2016 nach Pentling die zweithöchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufweist. Dies ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Auch bei den Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer hat sich die Position Sinzings verbessert. Nur drei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl erzielen ein höheres Pro-Kopf-Aufkommen. Mit dem Ausweis zusätzlicher Gewerbegebiete ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im betrachteten Zeitraum zwar erheblich unter dem Durchschnitt aller Landkreismunicipalitäten liegt, aber sechs von den dreizehn betrachteten Kommunen geringere Schuldenstände pro Einwohner ausweisen als Sinzing.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild dürfte sich auch in den nachfolgenden Jahren nicht viel ändern.

5. Schlussbemerkung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Gemeinde Sinzing